

ERGÄNZENDE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN DER RFT KABEL BRANDENBURG GMBH FÜR RFT CHOICE (IPTV)

1. Geltungsbereich, Definitionen, Änderungen

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das zwischen dem Kunden und der RFT Kabel Brandenburg GmbH, Kurstraße 14-15, 14776 Brandenburg an der Havel; HRB 270 (nachfolgend RFT genannt) begründete Kundenverhältnis hinsichtlich der von RFT angebotenen IPTV-Dienstleistungen (RFT choice).

1.2. Neben diesen Ergänzenden Geschäftsbedingungen für RFT choice gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Telekommunikationsdienste. Soweit die AGB abweichende Regelungen gegenüber diesen Ergänzenden Geschäftsbedingungen beinhalten, gelten die Regelungen dieser Ergänzenden Geschäftsbedingungen. Daneben finden das Telekommunikationsgesetz (TKG), die entsprechenden Verordnungen zum TKG, der Rundfunkstaatsvertrag (RStV) und andere zwingende gesetzliche Vorschriften auch dann Anwendung, wenn nicht ausdrücklich auf diese hingewiesen wird.

1.3. Die produktspezifische Preisliste für RFT choice ist ebenfalls Bestandteil des Vertrages. Soweit die Regelungen in diesem Dokument von diesen Ergänzenden Geschäftsbedingungen abweichen, hat die Preisliste vorrangige Geltung.

2. Leistungsumfang

2.1. Die RFT stellt dem Kunden das mit dem Vertrag für RFT choice bestellte Leistungs- und Programmangebot RFT choice start bzw. RFT choice comfort nach Maßgabe dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Preisliste (<https://www.rftkabel.de/service/downloads>) zur Verfügung. RFT choice ist im Versorgungsgebiet der RFT verfügbar.

2.2. RFT liefert die Signale/ Programme für RFT choice in dem Umfang und nur so lange, soweit dies nach Bindung an Gesetze, nationale und internationale Vereinbarungen sowie Entscheidungen Dritter (z. B. Landesmedienanstalten und Programmanbieter/-veranstalter) möglich ist. Der Kunde muss daher damit rechnen, dass nicht jederzeit dieselben Signale für RFT choice auf dieselbe Art und Weise übermittelt werden. RFT haftet nicht für den Inhalt der übertragenen Sendungen.

2.3. Die Leistungsverpflichtung von RFT gilt vorbehaltlich eigener richtiger und rechtzeitiger Selbstlieferung von RFT mit Vorleistungen (z. B. Zurverfügungstellung der Programmsignale in übermittlungsfähiger Qualität).

2.4. Die Auswahl und die Anzahl der Sender in den Produktvarianten können sich ändern. RFT hat keinen Einfluss auf die Programminhalte und Senderzeiten.

2.5. Bei Einstellung eines Sendebetriebes kann es zu unangekündigten Kürzungen des Programmangebotes kommen. In diesen Fällen informiert RFT zeitnah über geplante Senderanpassungen und wird sich um gleichwertigen Programmersatz bemühen.

2.6. RFT überlässt dem Kunden nach vertraglicher Vereinbarung, das Empfangsgerät, die RFT choice Set Top Box, zeitlich befristet, zur Miete.

2.7. RFT stellt dem Kunden zusätzlich nach Buchung eines RFT choice Paketes auf Wunsch und gegen zusätzliches Entgelt laut Preisliste im vertraglich vereinbarten Umfang zusätzliche Leistungen wie:

- die Überlassung des Zugangs zu zusätzlichen kostenpflichtigen Programmpaketen
- die Überlassung des Zugangs zu zusätzlichen Fremdsprachenpaketen
- der Abruf von Filmen und Serien per Video On Demand (VoD)
- die Freischaltung der Nutzung der RFT choice App
- die Freischaltung von weiterem Speicherplatz

zur Verfügung.

2.8. Das Programmangebot der Leistungen richtet sich dabei nach der jeweils gültigen „RFT choice Senderliste“, welche unter (<https://www.rftkabel.de/service/downloads>) eingesehen werden kann. Der Inhalt der VoD-Bibliothek ergibt sich aus dem Inhaltsangebot im entsprechenden Bereich auf dem Startbildschirm des TV-Gerätes oder der zugehörigen Suchfunktion in der RFT choice App.

2.9. Weitere Voraussetzung für die Nutzung der besonderen Leistung Erwachsenen-Filme (VoD-Erotik) ist die nachweisliche Volljährigkeit des Kunden. Die Nutzung der Erwachsenen-Filme (VoD-Erotik) steht grundsätzlich zur Verfügung und muss jeweils durch die Eingabe der zur Verfügung gestellten Erwachsenen-PIN freigeschalten werden.

3. Voraussetzungen

Voraussetzung für den Bezug von RFT choice-Dienstleistungen der RFT:

- Vorhandensein eines betriebsfähigen und nicht gesperrten RFT Internetanschlusses sowie die technische Eignung und Funktionsfähigkeit des zugrundeliegenden Kundenanschlusses. Der Internetanschluss ist vom Kunden während der gesamten Vertragslaufzeit beizustellen und ist nicht Gegenstand des RFT choice Vertrages. RFT choice kann nicht über einen Internetanschluss eines Drittanbieters genutzt werden.
- Als Minimaltarif ist ein Tarif mit 28 bzw. 30 Mbit/s Download die Basis, wir empfehlen jedoch für eine uneingeschränkte Nutzung einen Tarif mit 60 Mbit/s (50Mbit/s) im Download. RFT choice benötigt für die Übertragung der HD-Video- und/oder Audiodaten pro Stream ca. 8 Mbit/s in Downloadrichtung.
- Der Kunde muss sich bewusst sein, dass die restliche, für sonstige Internetdienste am Anschluss zur Verfügung stehende Bandbreite je zeitgleicher Übertragung verringert wird. Bei der Nutzung von WLAN muss sich der Kunde im Klaren sein, dass die Qualität der Wiedergabe abhängig von der WLAN-Anbindung sowie der gleichzeitigen Nutzung von weiteren Geräten über WLAN ist. RFT hat keinen Einfluss auf die Qualität, Reichweite oder Funktionalität des kundeneigenen WLAN / LAN Systems.
- Das Vorhandensein eines geeigneten Empfangsgerätes, der RFT choice Set Top Box.
- Ein kompatibles (geeignetes) Smart TV-Gerät bzw. ein anderes kompatibles (geeignetes) Endgerät beim Kunden.
- Die Volljährigkeit des Kunden, der eine natürliche Person sein muss.

4. Hardwareüberlassung

4.1. Zur Nutzung von RFT choice benötigt der Kunde Hardware in Form einer RFT choice Set Top Box (STB), die dem Kunden mietweise überlassen wird. Diese bleibt im Eigentum der RFT.

4.2. Der Kunde hat keinen Anspruch auf ein neuwertiges Gerät, einen bestimmten Typen oder eine bestimmte Marke, sondern nur auf ein funktionsfähiges Gerät. Für Mängel, die während der Vertragslaufzeit an der RFT choice Set Top Box auftreten und die nicht auf eine unsachgemäße Behandlung durch den Kunden zurückzuführen sind, haftet RFT gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

4.3. Der Kunde ist verpflichtet, sämtliche Beeinträchtigungen des Eigentumsrechts an überlassener Hardware (STB) von RFT zu unterlassen und RFT über Beeinträchtigungen bspw. durch Pfändung, Beschädigung oder Verlust unverzüglich zu informieren und binnen zwei Tagen nach telefonischer Meldung auch in Textform anzuzeigen. Hat der Kunde die Beeinträchtigung zu vertreten, kann RFT den Vertrag außerordentlich kündigen und Schadensersatz verlangen.

4.4. Der Kunde haftet für alle von ihm zu vertretenden Schäden und Eigentumsbeeinträchtigungen an der überlassenen Hardware oder den Verlust der überlassenen Hardware.

RFT berechnet ein pauschales Entgelt entsprechend aktueller Preisliste. Dem Kunden bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass RFT kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

4.5. RFT behält sich vor, die mietweise überlassene Hardware und/ oder Software/ Firmware dieser Hardware jederzeit für den Kunden kostenfrei zu aktualisieren und die Konfiguration zur Erbringung der Dienste zu ändern. Der Kunde hat RFT zu diesem Zweck Zugang zu gewähren. Der Kunde selbst ist nicht berechtigt, die überlassene Hardware bzw. darauf befindliche Firmware zu verändern.

4.6. RFT ist berechtigt, die zur Verfügung gestellte RFT choice Set Top Box jederzeit aufgrund technischer Änderungen gegen ein adäquates Endgerät auszutauschen oder die technischen Parameter aus wichtigen lizenzrechtlichen Gründen zu ändern. In diesem Fall kommt es zum Verlust bzw. zur Löschung von gespeicherten Daten/ Inhalten.

4.7. Nach Beendigung des Vertrages ist der Kunde verpflichtet, überlassene Hardware, einschließlich der an den Kunden ausgehändigten Kabel und sonstigem Zubehör, auf eigene Kosten und eigene Gefahr innerhalb von 14 Tagen an eines der auf der Internetseite der genannten Kundencenter/-büros zurückzugeben bzw. an die RFT Brandenburg GmbH, Kurstraße 14-15, 14776 Brandenburg an der Havel direkt zurückzuschicken.

Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nach nicht nach, so wird die RFT dem Kunden diese Hardware einschließlich des genannten Zubehörs mit einem Entgelt entsprechend Preisliste berechnen. Dem Kunden bleibt es vorbehalten nachzuweisen, dass der RFT kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.

5. Zustandekommen des Vertrages

5.1. Der RFT choice Vertrag kommt durch einen schriftlichen Auftrag des Kunden unter Verwendung des hierfür vorgesehenen Auftragsformulars oder Nutzung des entsprechenden Onlinebuchungsprozesses und der anschließenden Annahme durch RFT zustande.

5.2. Sofern der Kunde gemäß § 312g BGB außerhalb von Geschäftsräumen oder im Rahmen des Fernabsatzes einen Vertrag mit der RFT abschließt, steht ihm das gesetzliche 14-tägige Widerrufsrecht von Gründen zu. Grundsätzlich verpflichtet sich RFT zur Erbringung der Leistung erst nach Ablauf der Widerrufsfrist, sofern der Kunde nicht die sofortige Erbringung der Leistung wünscht.

5.3. Befindet sich der Kunde gegenüber der RFT im Verzug mit einer geschuldeten Leistung, ist die RFT berechtigt, den Vertragsabschluss so lange zu verweigern, bis der Kunde die Zahlungen, mit denen er sich in Verzug befindet, erbracht hat.

6. RFT choice APP / RFT choice App-Portal

6.1. Zur Nutzung der RFT choice APP benötigt der Kunde eine Benutzerkennung bestehend aus einem Benutzernamen (E-Mail-Adresse) und einem Passwort. Diese werden bei Vertragsabschluss vom Kunden festgelegt und separat zugeschickt bzw. dem Kunden übergeben. Zugangsdaten müssen durch den Kunden vertraulich behandelt werden und dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.

6.2. Für die Nutzung der RFT choice App sind entsprechende mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets) mit einer aktuellen Softwareversion des jeweiligen Betriebssystems des Endgeräts notwendig.

6.3. RFT stellt die RFT choice App in den App-Stores von Apple und Google bereit. Der Kunde muss zur Nutzung der RFT choice App diese aus dem Store laden und installieren.

6.4. RFT stellt allen Kunden ein App-Portal auf der RFT choice Set Top Box zur Verfügung. Hierüber sind für die Kunden Apps und/oder Mediatheken nutzbar. RFT übernimmt keinerlei Gewähr, dass Apps und/oder Mediatheken dauerhaft technisch betrieben werden können. Die Kunden halten die vorgegebenen Nutzungsbestimmungen der Mediathekenbetreiber ein. RFT haftet nicht für Inhalte und/oder Inhaltselemente, welche durch die Nutzung der einzelnen Apps und Mediatheken verfügbar sind.

7. Jugendschutz und Jugendschutz-PIN/ Erwachsenen-PIN

7.1. Mit Vertragsstart wird dem Kunden eine Jugendschutz-PIN zum Freischalten von FSK geschützten Titeln übermittelt. Der Kunde verpflichtet sich, die Regelungen für den Jugendschutz einzuhalten. Dazu hat der Kunde sicherzustellen, dass kein Unbefugter Zugang zur persönlichen Jugendschutz-PIN hat. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass Minderjährige Sendungen nicht wahrnehmen, die als ungeeignet für Minderjährige ihrer Altersgruppe gekennzeichnet sind.

7.2. Der Kunde, der sich über ein Altersverifikationssystem für Erwachsenenangebote angemeldet hat, hat sicher zu stellen, dass die Inhalte Minderjährigen nicht zugänglich sind.

8. Vertragslaufzeit und Kündigung

8.1. Das Vertragsverhältnis wird für eine Mindestvertragslaufzeit von 12 Monaten geschlossen. Nach Ablauf der Mindestvertragslaufzeit verlängert sich der Vertrag automatisch auf unbestimmte Zeit, jedoch nur so lange wie ein aktiver Internetvertrag mit dem Kunden besteht.

8.2. Die Kündigungsfrist beträgt 1 Monat zum Ende der Mindestvertragslaufzeit, nach deren Ablauf 1 Monat.

8.3. Mit Kündigung des Vertragsverhältnisses über RFT choice enden

ebenfalls alle zusätzlich gebuchten Leistungen und Zubuchoptionen.

8.4. Wenn der Kunde seinen Wohnsitz wechselt, wird der Vertrag ohne Änderung der vereinbarten Vertragslaufzeit und der sonstigen Vertragsinhalte fortgesetzt, soweit die vertraglich geschuldete Leistung an dem neuen Wohnsitz des Kunden angeboten wird. Wird die Leistung am neuen Wohnsitz durch RFT nicht angeboten, ist der Kunde berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von 1 Monat in Textform zu kündigen. Der Kunde hat den Wechsel des Wohnsitzes in geeigneter Form nachzuweisen.

9. Entgelte und Zahlungsbedingungen

9.1. Entgelte und Zahlungsbedingungen bestimmen sich nach den Angaben im Auftrag.

10. Nutzungsrechte

10.1 Der Kunde ist nicht berechtigt, die durch RFT choice zugänglich gemachten Leistungsinhalte oder Teile von Leistungsinhalten außerhalb des vertraglich zulässigen Zwecks zu bearbeiten, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu teilen, öffentlich wiederzugeben, mit ihnen zu werben oder sie sonst zu nutzen oder zugänglich zu machen. Insbesondere ist eine Nutzung von RFT choice nur in Deutschland zulässig.

10.2 Die dem Kunden durch RFT choice zugänglich gemachten Leistungsinhalte sind durch nationale und internationale gewerbliche Schutzrechte und Persönlichkeitsrechte Dritter geschützt, insbesondere Urheberrechte, Markenrechte, Patentrechte, Namensrechte und Kennzeichenrechte. Der Kunde stellt sicher, dass diese Rechte nicht durch seine Nutzung verletzt werden. Die vertragsgemäße Nutzung stellt im Verhältnis zu RFT keine Verletzung dar.

10.3 Die Kunden halten die vorgegebenen Nutzungsbestimmungen der Mediathekenbetreiber ein. RFT haftet nicht für Inhalte und/oder Inhaltselemente, welche durch die Nutzung der einzelnen Apps und Mediatheken verfügbar sind.

10.4 Der Vertragsschluss mit RFT entbindet den Kunden nicht von der Zahlung des Rundfunkbeitrags beim »ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice«.

11. Datenschutz

11.1 RFT verpflichtet sich, die jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen über den Datenschutz (insbesondere Datenschutz-Grundverordnung, Bundesdatenschutzgesetz, Telekommunikationsgesetz) zu beachten und das Fernmeldegeheimnis zu wahren.

11.2 RFT verarbeitet personenbezogene Daten des Kunden in den folgenden Fällen:

- Zur Vertragsanbahnung, -durchführung und Beendigung des Vertrages.
- Im Rahmen einer Störungsbeseitigung, Klärung von Vertragsinhalten, Zurücksetzen der PIN
- Aufgrund einer erteilten Einwilligung für bestimmte Zwecke. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.
- Zur Wahrung berechtigter Interessen.
- Aufgrund einer rechtlichen Verpflichtung (z. B. aufgrund des Telekommunikationsgesetzes).

11.3 RFT kann / ist berechtigt dem Kunden über den im RFT choice integrierten Message-Dienst RFT Produkt-/Vertrags- und Unternehmensinformationen zu übermitteln.

Stand, 13.12.2020